

II-10051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 8.2.1990  
GZ.: 10.101/419-XI/A/1a/89

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

4698 IAB  
1990 -02- 12  
zu 4806 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4806/J betreffend österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Haigermoser am 20. Dezember 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage auf die Ausführungen in meinem Schreiben an den Abgeordneten Dr. Dillersberger vom 14.11.1989 zu verweisen, welches ich in der Anlage in Kopie anschließe. Daraus ist auch ersichtlich, daß die in der Einbegleitung zur Anfrage getroffene Feststellung, daß das Schreiben des Abgeordneten Dr. Dillersberger vom 3. August 1989 nicht beantwortet wurde, nicht zutrifft.

*Wolfgang Schüssel*

Anlage



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

GZ: 554.042/7-VIII/5/89

Wien, am 16. 11. 89

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihr Schreiben vom 3. August 1989, die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3684/J die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG betreffend, habe ich erhalten.

Bedauerlicherweise dürfte bei der Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage ein Mißverständnis entstanden sein. Ich darf daher nochmals den Sachverhalt darlegen und dazu etwas weiter ausholen.

Zum Zwecke des gemeinsamen Ausbaus und der gemeinsamen Nutzung der Wasserkräfte an den österreichisch-bayerischen Grenzflüssen insbesondere am Inn und Salzach - jedoch mit Ausnahme der Donau - wurde am 16. Oktober 1950 ein Regierungsübereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Staatsregierung des Freistaates Bayern geschlossen, und damit auch die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG gegründet.

Die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG betreibt heute die im Sinne des Regierungsübereinkommens im Grenzabschnitt des Inn gelegenen Kraftwerke Braunau-Simbach, Schärding-Neuhaus und Passau-Ingling.

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHUSSEL

Die gegenwärtig in Bau befindliche Inn-Staustufe Oberaudorf-Ebbs wird als Grenzkraftwerk gleichfalls von der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG betrieben werden.

Das Kraftwerk Nußdorf der Innkraftwerke AG ist am bayerischen Abschnitt des Inn gelegen und kein Grenzkraftwerk im Sinne des Regierungsübereinkommens. Durch den Rückstau hat es aber auch einen nutzenmäßigen Anteil an der in den Konzessionsbereich der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG fallenden gemeinsamen österreichisch-deutschen Grenzstrecke des Inn. Dieser Anteil wurde mit 47 % der Jahreserzeugung errechnet. Dementsprechend hat die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG auch Anrecht auf 47 % der im Kraftwerk Nußdorf erzeugten elektrischen Arbeit, die unter Regeljahrbedingungen 115 GWh/a ausmachen (Regeljahresvermögen insgesamt 225 GWh/a).

Gemäß den Bestimmungen des Regierungsübereinkommens hat die österreichische (Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG-Verbundgesellschaft) und die deutsche Seite (Freistaat Bayern und Innwerke AG) Anspruch auf jeweils die Hälfte der von der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG erzeugten bzw. bezogenen Energie.

Der Verbundgesellschaft fällt daher aus der Staustufe Nußdorf die Hälfte des der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG zustehenden Anteils von 115 GWh, also 57,5 GWh zu. Aus der Staustufe Oberaudorf-Ebbs werden es nach Inbetriebnahme 50 % des Regelarbeitsvermögens von 268 GWh, also 134 GWh, sein.

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHUSSEL

Diese Energieaufteilung erfolgt in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regierungsübereinkommens vom 16. Oktober 1950, sodaß der Republik Österreich kein Schaden entsteht.

Ich bedaure nochmals, daß bei der Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3648/J ein Mißverständnis entstanden ist und hoffe, mit den nunmehrigen Ausführungen zur Klarstellung des Sachverhaltes beigetragen zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herrn  
Abg.z.Nationalrat  
Dr. Siegfried DILLERSBERGER

Maderspergerstraße 5  
6330 K u f s t e i n